

# Möglichkeiten der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung an beruflichen Schulen (außer FOSBOS) unter den Rahmenbedingungen des Distanzunterrichts ab dem Schuljahr 2020/2021 (Stand: Dezember 2020)

## 1. Allgemeines

Der Nachweis des Leistungsstands erfolgt aufgrund von Art. 52 BayEUG. Die in Art. 52 Abs. 1 BayEUG enthaltenen Vorgaben i. V. m. den §§ 32, 33 BaySchO sowie i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen in den einzelnen Schulordnungen gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich dabei auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler (SuS).

Nachweise des Leistungsstands können grundsätzlich sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzunterricht gemäß den Bestimmungen in der jeweiligen Schulordnung durchgeführt werden. Im Distanzunterricht gelten dabei die gleichen Bestimmungen wie im Präsenzunterricht. Diese Festlegung gilt auch für die Regelungen zum Thema Erkrankungen, die im § 20 BaySchO enthalten sind. Auch SuS mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den Leistungsnachweisen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Versäumnisse nachzuholen, die sich aus Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen ergeben, gehören auch unter den Bedingungen des Distanzunterrichts zu den Pflichten der SuS, wie sie sich aus dem Art. 56 BayEUG ergeben.

Die besonderen Rahmenbedingungen, unter denen Distanzunterricht stattfindet, müssen dabei im Einzelnen beachtet werden. Insbesondere die Frage der **Eigenständigkeit der erbrachten Leistung**, je nach der Art des Leistungsnachweises und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit der Kontrolle, stellt ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Eignung eines Leistungsnachweises im Distanzunterricht dar. Beispielsweise kommt eine schriftliche Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung des Leistungsnachweises in Betracht.

Weitere zu beachtende Aspekte sind u. a. die erforderlichen **Rahmenbedingungen der Leistungserbringung** (z. B. die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes), der **Grundsatz der Chancengleichheit** sowie die **Dokumentationspflichten bei mündlichen Leistungsnachweisen**.

## 2. Leistungsnachweise im Distanzunterricht

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen gilt es, gleiche Voraussetzungen für SuS zu schaffen (Festlegung Lernbereich, Zeitansatz, Abgabeform, ...) und die „eigenständige Leistung“ sicherzustellen. Es bieten sich vorwiegend Aufgaben mit Handlungscharakter an, bei denen die Lösung mittels einer individuellen Begründung plausibilisiert werden muss. Bei gleichen Aufgabenstellungen kann im Rahmen einer virtuellen Konferenzsituation und/oder mehrerer Aufgabenvarianten eine Absprache zwischen den Teilnehmern verhindert werden. Plagiatsoftware oder die Verwendung webbasierter Online-Prüfungssoftware unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben sorgen zusätzlich für Sicherheit. Für weite Teile können die Erfahrungen zur Durchführung aus „Analogen Leistungsnachweisen“ hier digital transformiert werden. Bei Stegreifaufgaben beispielsweise sind die Zeitfenster zur Abgabe so auszurichten, dass die Aufgabe ohne Zuhilfenahme Dritter erstellt werden kann und muss.

Es obliegt der Lehrkraft, sich für die Anwendung eines Leistungsnachweises im Distanzunterricht unter Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aller SuS einer Klasse zu entscheiden. **Grundsätzlich sind nur mündliche Leistungsnachweise – soweit vorgesehen auch Stegreifaufgaben – gemäß BSO, BFSO, FSO, FakO und WSO zulässig. Alle anderen Leistungsnachweise, insbesondere schriftliche und praktische Leistungsnachweise sind derzeit im Distanzunterricht nicht zugelassen, können jedoch im Sinne eines Tests ohne Notenrelevanz erprobt werden.** Die nachfolgende Tabelle stellt beispielhaft Möglichkeiten zur Durchführung eines mündlichen Leistungsnachweises bzw. einer Stegreifaufgabe dar.

<b>Mündlicher Beitrag im Unterricht</b> Ebenso wie im Präsenzunterricht werden einzelne mündliche Beiträge von SuS im Rahmen einer synchronen Unterrichtseinheit bewertet.
<b>Lernstands- bzw. Prüfungsgespräch</b> Ebenso wie im Präsenzunterricht führt die Lehrkraft mit einer/einem einzelnen Schüler/-in im Rahmen einer synchronen Unterrichtseinheit ein entsprechendes Gespräch durch, dessen Ergebnisse bewertet werden.
<b>Referat</b> Die SuS halten Referate im Rahmen des synchronen Distanzunterrichts.
<b>Stegreifaufgabe</b> Die digitale Stegreifaufgabe wird in einem vorgegebenen Zeitfenster unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen mit Videoaufsicht durchgeführt, um die „Eigständigkeit der Leistung“ sicherzustellen. Die dazu erforderlichen Lernmanagementsysteme, Prüfungsplattformen, Videokonferenzsysteme und anderen technischen Hilfsmittel werden bei den SuS so verwendet, dass <ul style="list-style-type: none"><li>• eine Authentifizierung der SuS erfolgt,</li><li>• die Informationssicherheit und die Vertraulichkeit der auf der elektronischen Kommunikationseinrichtung befindlichen Informationen zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt wird und</li><li>• eine vollständige Deinstallation nach der Prüfungssituation möglich ist.</li></ul>
<b>Präsentation von Arbeitsergebnissen</b> Die SuS stellen die Ergebnisse von Recherchen zu einem bestimmten Thema im Rahmen von synchronen oder asynchronen Unterrichtseinheiten vor bzw. zur Verfügung.
<b>Erklärvideo</b> SuS erstellen für ihre Mitschüler/-innen Erklärvideos, die auch, aber nicht nur im Rahmen des Unterrichtskonzeptes „flipped classroom“ eingesetzt werden.
<b>Debatte</b> Die SuS bereiten ihren Standpunkt zu einem vorgegebenen Thema vor und vertreten ihn im Rahmen einer synchronen Unterrichtseinheit. Sie üben dabei Toleranz gegenüber anderen Meinungen, sprachliche und argumentative Kompetenzen werden gestärkt.
<b>Digitales Ergebnisprotokoll</b> Kommt Software im Unterricht zum Einsatz, die als Ergebnis einer Aufgabe oder Tätigkeit ein Ergebnisprotokoll/Zertifikat/Badges erstellt oder in seiner Konzeption Veränderungen nur eindeutig und personalisiert zulässt (bspw. Buchhaltungssoftware), so kann auch dieses „Digitale Ergebnisprotokoll“ zur Leistungsfeststellung herangezogen werden. Derartige Software identifiziert durch die Ausgabe von Zeit und Namensdaten den Aufgabenersteller eindeutig. Im Fall von Kollaborationssoftware ist es möglich, eine SuS-Aufgabe durch die Lehrkraft „in Echtzeit“ zu begleiten, beobachten und zu bewerten. Die Bewertung anhand eines Screenshots, einer erstellten PDF-Datei oder eines individuellen Dateiformats obliegt der Lehrkraft entsprechend der Aufgabenkonstellation.

**Vertiefte schriftliche Ausarbeitung**

Ziel ist es, anhand einer angemessenen Themenstellung zu zeigen, dass die SuS Sachverhalte schwerpunktmäßig erfassen und die enthaltenen Gedankengänge schriftlich sprachlich korrekt darstellen sowie Zusammenhänge und Ursachen erkennen und kritisch hinterfragen können. Je nach Anforderungsniveau kann Umfang, Komplexität und Form angepasst werden.

**Projektarbeit**

Ein Thema wird von den SuS über einen vereinbarten Zeitraum kollaborativ bearbeitet und von der Lehrkraft begleitet. Der Arbeitsprozess wird soweit wie möglich selbstständig geplant, durchgeführt und in ein vorweisbares Ergebnis überführt. Das Ergebnis der Arbeit ist offen und maßgeblich von der Kreativität und Leistungsfähigkeit der Gruppenmitglieder bestimmt.

**Portfolio**

Das individuelle (Schüler-)Portfolio dokumentiert das Gelernte, Reflexionen über die Lernarbeit, persönliche Lernwege, Lernprozesse und Ergebnisse in Bezug auf grundlegende Lernziele. Des Weiteren wird das Lehrerfeedback eingearbeitet. Das Portfolio bezieht sich auf eine bestimmte Zeit, z. B. für die gesamte Dauer eines Lernfeldes oder eines Projektes. Es wird anhand transparenter Kriterien bewertet.

**Arbeitsblatt**

Hier steht die Erstellung eines Arbeitsblattes im Vordergrund, das den Mitschülern/-innen zur Verfügung gestellt wird. Thema, Struktur und Umfang werden mit der Lehrkraft vorab vereinbart.

**Blogbeitrag**

Ein guter Blogbeitrag dient dazu, ein bestimmtes Problem der auserwählten Zielgruppe zu lösen. Ist das nicht möglich, beispielsweise bei komplexer Themenstellung, die nur schrittweise bearbeitet werden kann, sollte der Blogbeitrag zumindest darauf abzielen, wesentlich zur Lösung beizutragen. Daran orientiert sich die anschließende Bewertung des Blogbeitrags.

**Schaubilder/Plakate und andere mediale Produkte**

Mittels digitaler Werkzeuge lassen sich zahlreiche Produkte zu verschiedenen Themen durch die SuS erstellen, die lernwirksam gestaltet sein sollen und anhand transparenter Kriterien bewertet werden.

**Dokumentation einer Ablage und Ordner/Ordnungsstruktur**

Diese Form der Leistungsbewertung zielt darauf ab, u. a. die Sorgfalt, Vollständigkeit, Systematik und Übersichtlichkeit der Dokumentation zu bewerten.

...

Auch Kombinationen aus den oben aufgeführten Arten von Leistungsnachweisen sind denkbar.